S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2008/105**
öffentlich		
Datum 16.06.2008	Aktenzeichen IV.2.1	Federführend: Frau Becker

Betreff

34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für den Ortsteil Wulfsdorf
- Aufstellungsbeschluss-
- Zustimmung zum Entwurf -
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bau- und Planungsausschuss	02.07.2008	
Umweltausschuss	09.07.2008	
Stadtverordnetenversammlung		

Beschlussvorschlag:

1. Für den Ortsteil Wulfsdorf wird die 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

2. Dem Entwurf der 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.

3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sachverhalt:

Parallel zum Bebauungsplan Nr. 70 – Teilgebiet A der Stadt Ahrensburg für den Ortsteil Wulfsdorf wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg durchgeführt.

Die 34. Flächennutzungsplanänderung überplant den Ursprungs - Flächennutzungsplan

von 1974, der in Teilbereichen Sondergebiet festsetzt sowie übergeordnete, größere Verkehrstrassen, deren Realisierung seit vielen Jahren nicht mehr zur Debatte steht. Bei der Erstellung eines gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes muss der Nachweis erbracht werden, auf welche Art und Weise die inner- und überörtlichen Verkehre abgewickelt werden können. Bei der endgültigen, planerischen Herausnahme solch einst geplanter, großer Straßenbauvorhaben muss der Nachweis erbracht werden, dass diese Trassen nicht mehr oder nicht in der Lage und Ausstattung benötigt werden, weil die Planungen damals von anderen Entwicklungsprognosen gesteuert wurden oder die Entwicklungen sich an anderer Stelle vollzogen oder andere Straßenbauprojekte die Funktion dieser geplanten Trassen eingenommen haben.

Die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand auf Grundlage des Bebauungsplanverfahrens Nr. 70 A am 04.10.2007 in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Nach der Zustimmung von Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss soll die 34. Flächennutzungsplanänderung mit allen zugehörigen Unterlagen parallel zur Offenlage an die Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden verschickt werden.

_____

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: bisherige Flächennutzungsplanausweisung
Anlage 2. Entwurf Planzeichnung
Anlage 3: Entwurf Begründung
Anlage 4: Umweltbericht